



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen
(FIEFB/GV/02/2024) vom 11.06.2024

Anwesend:

Bürgermeister/in

Frau Ute Krohe

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Dr. Kirsten Stöwahse

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Wolfgang Rath

Mitglieder

Frau Martina Hammann

Herr Helge Harms

Frau Susanne Johnsen

Frau Anke Taubner

Herr Oliver Voigt

-
Herr Carsten Hahn

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christopher Wulff

Beginn: 19:35 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Fiefbergen, St. Florian Weg 2,
Dorfgemeinschaftshaus

Bürgermeisterin Krohe eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung einer Gemeindevertreterin
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
4. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

5. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
6. Einwohnerfragestunde
7. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- u. Weegausschuss
9. Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- u. Sozialausschuss
10. Jahresrechnung 2023 FIEFB/BV/0084/2024
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Plön FIEFB/BV/0086/2024
12. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fiefbergen über die Entschädigung der in der Gemeinde Fiefbergen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) FIEFB/BV/0085/2024
13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin würdigt die Verdienste des verstorbenen ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes für die Gemeinde Fiefbergen, Frau Rosie Windmüller und bittet zur Schweigeminute.

TO-Punkt 2: Verabschiedung einer Gemeindevertreterin

Das Gemeinderatsmitglied Frau Dorothea Vagt, zuletzt Mitglied des Kultur- und Sozialausschusses, wird aus ihrem Amt entlassen. Bürgermeisterin Krohe stellt die einjährige Tätigkeit und Verdienste für die Gemeinde in den Vordergrund.

TO-Punkt 3: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Das bürgerliche Mitglied Helge Harms wird von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Gemeindevertreter verpflichtet. Sie freue sich, dass er als Gemeindevertreter nachrücke, da er sich bereits als bürgerliches Mitglied sehr für die Gemeindevertretung engagiert habe.

TO-Punkt 4: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Frau Hahn bedankt sich bei der Feuerwehr, der Gemeindevertretung und allen Helfern für die gelungene 100-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Fiefbergen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 7: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin stellt die Vollständigkeit der Niederschrift fest und berichtet über

- die Beratung zur Anpassung der Entschädigungssatzung
- Beratungen zu Grundstücksangelegenheiten
- die Anschaffung eines Accesspoints
- die Installation von I-Serv

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Niederschrift vom 21.02.2024 zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- u. Wegeausschuss

Die Bürgermeisterin schlägt als Nachfolger von Gemeindevertreter Helge Harms, Herrn Lars Diesing zum bürgerlichen Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium. Frau Krohe bittet um eine entsprechende Abstimmung, in der Herr Diesing zum bürgerlichen Mitglied des Bau- und Wegeausschusses gewählt wird.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Frau Krohe heißt Herrn Diesing als neues Mitglied im Team herzlich willkommen und kündigt an, dass seine offizielle Verpflichtung in der nächsten Ausschusssitzung stattfinden wird.

TO-Punkt 9: Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- u. Sozialausschuss

Die Bürgermeisterin schlägt als Nachfolger von Gemeindevertreterin Dorothea Vagt, Herrn Helge Harms zum Mitglied für den Kultur- und Sozialausschuss vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium. Frau Krohe bittet um eine entsprechende Abstimmung, in der Herr Harms zum Mitglied des Kultur- und Sozialausschusses gewählt wird.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Jahresrechnung 2023
Vorlage: FIEFB/BV/0084/2024**

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	1.441.368,21 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	1.441.368,21 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.037.400,00 €	1.155.873,89 €
Soll-Ausgaben:	1.037.400,00 €	1.155.873,89 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	268.300,00 €	285.494,32 €
Soll-Ausgaben:	268.300,00 €	285.494,32 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **265.877,05 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	28.000,00 EUR	0,00 EUR	28.000,00 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	237.877,05 EUR	237.877,05 EUR
Saldo			265.877,05 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 722.307,70 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 305.267,91 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 123.984,48 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 9 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Die Bürgermeisterin erläutert den höheren Abschluss aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen, was jedoch auch zu höheren Umlagen für den Kreis und das Amt führt. Da sich für 2024 ein deutlicher Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen abzeichnet, steht nicht die gesamte Rücklage zur Verfügung. Hier müssen neue Rückstellungen gebildet werden, um die steigenden Ausgaben in 2024 zu finanzieren. Erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz für die DOP-PIK steht der tatsächlich verfügbare Finanzrahmen fest. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben seien vom Finanzausschuss sorgfältig geprüft und vom Kämmerer erläutert worden. Sie sind im Wesentlichen durch die höheren Umlageverpflichtungen entstanden. Der Finanzausschuss habe der Jahresrechnung 2023 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 123.984,48 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Plön
Vorlage: FIEFB/BV/0086/2024

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin verliest den nachfolgenden Sachverhalt:

Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen für die heutige und für die kommenden Generationen. Die Bekämpfung des Klimawandels wird sowohl von nationalen als auch internationalen Organisationen, Behörden und Staaten als zentrale Aufgabe der Menschheit angesehen. Die Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase steht dabei im Mittelpunkt. Aufgrund dessen hat sich Deutschland gesetzlich dazu verpflichtet bis 2045 klimaneutral zu werden.

Eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaneutralität kommt dabei der kommunalen Ebene zu. Nicht nur als Vorbild, sondern auch als Motivator kann diese Bürger*innen unterstützen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dabei können Kommunen Antworten auf zahlreiche Fragen geben - Wie heize ich morgen? Was wird mich das kosten? Wie kann ich auch im ländlichen Raum jederzeit mobil bleiben? Wo finden wir Unterstützung bei Klimaschutzprojekten? Wie erreichen wir bis 2045 in unserer Kommune die Klimaneutralität und wo stehen wir aktuell?

Um diesen Fragen zu begegnen, bedarf es sinnvoller Strategien und Konzepte, deren Umsetzung anschließend geplant, initiiert und koordiniert und fachlich begleitet werden muss. Beispielsweise die Umgestaltung der Wärme- und Energieversorgung, sowie der Gestaltung der Mobilität der Zukunft erfordert eine effiziente Organisation auf regionaler Ebene. Damit die Kommunen diesen Aufgaben kompetent und effektiv begegnen können, sind fundiertes Know-how sowie entsprechende Personalressourcen erforderlich. In Anbetracht knapper Haushaltsmittel und begrenzter Fachkräfte bietet der Kreis Plön mit der Gründung der GmbH eine kostengünstige und zuverlässige Alternative – das Konzept der "Klimaschutzagentur im Kreis Plön".

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Aufgaben aus den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit im Kreis Plön entsprechend den Betrauungsakten der Gesellschafter. Durch die Bündelung von Ressourcen und Expertise in der Klimaschutzagentur werden Synergieeffekte geschaffen, der Verwaltungsaufwand reduziert sowie die Ehrenamtlichen maßgeblich in der Bewältigung ihrer Aufgaben im kommunalen Klimaschutz unterstützt. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen effektiven Austausch von Ideen, bewährten Praktiken und Erfahrungen zwischen den Kommunen, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Klimaschutzagentur ist als „Mitmach-Projekt“ angelegt, die Kommunen werden Mitgesellschafter und können dadurch die Angebote der Agentur vergabefrei nutzen. Der Kreis Plön selbst ist derzeit mit ca. EUR 380.000/Jahr engagiert, um einen funktionierenden Start zu ermöglichen, und sieht sich als langfristiger und zuverlässiger Partner bzw. Mitgesellschafter. Inhaltlich wird die Klimaschutzagentur ihre Gesellschafter in konzeptionellen, strategischen und finanziellen Fragen beraten sowie Projekte initiieren, koordinieren sowie deren Umsetzung fachlich begleiten. Dabei wird eine Art Lotsenfunktion übernommen, um für jede Kommune individuell die beste und wirtschaftlichste Strategie zu Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur nachhaltigen Entwicklung zu finden und passende Fördermittel zur Projektumsetzung akquirieren.

Diese Aufgaben werden durch ein Team von drei Klimaschutzmanager*innen und einer Geschäftsstelle im GTZ Schwentimental übernommen und koordiniert. Jederzeit steht eine Ansprechperson bereit und kommt in die Gemeinde um gemeinsam mit Verwaltungen und Selbstverwaltungen, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, um gemeinsame Projekte aufzusetzen und zu begleiten.

Der Beitritt zur Klimaschutzagentur kann zweimal jährlich, jeweils zum 01.04. und 01.10. erfolgen. Jeder Gesellschafter - mit Ausnahme des Kreises Plön - erwirbt einen Anteil am Stammkapital von EUR 1.000. Der Kreis Plön hält immer mindestens 25,1 % der Anteile am Stammkapital. Jeder Gesellschafter ist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung mit einer Frist von 15 Monaten zum Ende des Kalenderjahres berechtigt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des dritten Jahres nach Aufnahme als neuer Gesellschafter möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Jeder Gesellschafter bestellt ein Mitglied sowie Stellvertreter*in für die Gesellschafterversammlung. Die Mitwirkungs- und Kontrollrechte jedes Gesellschafters über den Aufsichtsrat sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der jährliche Gesellschafterbeitrag beträgt 3,00 € je Einwohner. Mit Stand 30.09.2023 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde 539. Die Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2023 liegen noch nicht vor.

Einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde hat die Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 03.05.2023 gefasst.

Der zu beschließende Betrauungsakt sowie der Gesellschaftsvertrag der KSA sind der Anlage zur Vorlage beigefügt.

Aufgrund der Fragen der Gemeindevertreter*Innen Johnsen, Voigt und Taubner erläutert die Bürgermeisterin das Konzept und stellt die Möglichkeit einer proaktiven Mitarbeit und die Synergieeffekte für eine zukunftsweisende Klimapolitik dar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen beschließt, der Klimaschutzagentur im Kreis Plön GmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten und stellt die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.650,00 € jährlich und einmalig 1.000,- EUR in den Haushalt ein. Diese setzen sich aus dem einmalig zu entrichtenden Stammkapital in Höhe von 1.000,- EUR und einem jährlichen Gesellschafterbeitrag als Verlustausgleich in Höhe von 3,- EUR je Einwohner*in zusammen.

Die Gemeindevertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Betrauungsakt.

Auf Grundlage des Betrauungsaktes beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen aufgrund europarechtlicher Vorschriften zum Beihilferecht, die Klimaschutzagentur im Kreis Plön GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt alle erforderlichen Schritte zum Beitritt sowie redaktionelle Änderungen am Gesellschaftsvertrag sowie am Betrauungsakt vorzunehmen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fiefbergen über die Entschädigung der in der Gemeinde Fiefbergen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**
Vorlage: FIEFB/BV/0085/2024

Der 2. stellv. Bürgermeister, Wolfgang Rath, tritt um 20:23 Uhr der Sitzung bei.

Sachverhalt:

Da die Gemeinde Fiefbergen den mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen finanziellen Aufwand seiner Funktionsträger mehr Rechnung tragen möchte, sind einige Anpassungen der bisherigen Regelungen aus der Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2003 beabsichtigt. Die Änderungen werden in der vorliegenden Neufassung berücksichtigt.

Bislang regelt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Fiefbergen in der Fassung vom 12.03.2004 unter § 1 Abs. 1 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die oder den Bürgermeister/in in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (EntschVO), derzeit mtl. 740,00 €.

Nunmehr ist es beabsichtigt, neben der o.g. Aufwandsentschädigung die Erstattung weiterer Aufwendungen in pauschalierter Form im Sinne der EntschVO für das Bürgermeisteramt zu gewähren.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 EntschVO besteht die Möglichkeit, die Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke einschl. der entstehenden Nebenkosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, zu erstatten.

Dies soll mit einer monatlichen pauschalierten Entschädigung in Höhe von 80,00 € erfolgen.

Für die dienstliche Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung besteht die Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 EntschVO, die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren sowie die anteiligen Grundgebühren zu erstatten.

Hier hat man in die Vorberatungen sich auf eine monatliche pauschalierte Entschädigung in Höhe von 15,00 € verständigt.

Des Weiteren sind nach § 15 Abs. 2 EntschVO die dienstlich veranlassten Fahrtkosten pauschal erstattungsfähig. Die Höhe muss sich dabei an dem Durchschnitt der ansonsten anfallenden Einzelfahrten richten. Im Falle des Bürgermeisteramtes hat man eine pauschale Entschädigung von mtl. 100,00 € vorgesehen.

Im Zuge der Änderung der Entschädigungssatzung sollen den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörigen Mitglieder der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes von z.Zt. 35,00€ gezahlt werden.

Ferne sollen die Regelungen über „entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung“ nach § 13 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) sowie „Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger“ nach § 14 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) in die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Fiefbergen aufgenommen werden.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch die Bürgermeisterin folgt eine Diskussion über die festzulegende Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fiefbergen über die Entschädigung der in der Gemeinde Fiefbergen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) in der vorgelegten Fassung.

Die Gemeindevertretung legt 60,- € pro Stunde als Höchstbetrag für eine Verdienstaussfallentschädigung gemäß §5 der Entschädigungssatzung fest.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:0	Enthaltungen:1	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin berichtet über

- externe Spenden anlässlich der 100-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Fiefbergen in einer Gesamthöhe von 1.875,- €, die auf dem Konto der Gemeinde eingegangen seien. Der Kuchenverkauf durch die Gemeinde habe rund 600 Euro eingebracht, die ebenfalls der Veranstaltung gespendet werden.
- die Sanierung der L50 innerhalb des Dorfes inkl. des Radweges wird in 2025 durchgeführt. In diesem Zuge werden die Rohrleitungen im Bereich der Lindenstraße unter Kostenbeteiligung des LBV einer Filmung unterzogen.
- die Neueinstellung und anschließende Vertragsverlängerung des Gemeindearbeiters Herrn Patrick Sindt und verweist für weitere Details auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
- die Möglichkeit Fördergelder aus dem Radwegekonzept noch für 2023 zu erhalten. Im Kreis der Bürgermeister*Innen wurde beschlossen, die Nutzung der Fördergelder als Solidarprojekt zu konzipieren. Alternativ wäre eine Aufteilung der verfügbaren Anteile aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden möglich gewesen. Man hat sich hier auf die Anschaffung und Installation von je einer Serviceeinheit für Fahrräder (öffentlich zugängliches Reparaturwerkzeug) verständigt. Der Förderantrag wird durch das Amt Probstei gestellt. Die endgültige Standortfrage wird noch geklärt.
- den bevorstehenden Ruhestand des Amtsdirektors, Herrn Körber und die damit verbundene Neubesetzung der Stelle in 2026. Bürgermeisterin Krohe wurde in den vorbereitenden Ausschuss berufen und berichtet laufend.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:42 Uhr

gesehen:

Ute Krohe
- Bürgermeister -

Carsten Hahn
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -